



Rechenschaftsbericht 2022/2023

SB EURO Staatsanleihen

Die Fondsbestimmungen des SB EURO Staatsanleihen wurden von der Finanzmarktaufsicht bewilligt und sind mit 02.01.2020 in Kraft getreten. Der Investmentfonds investiert bereits oder beabsichtigt mehr als 35% seines Fondsvermögens in Wertpapiere der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland und/oder der Republik Frankreich zu investieren. Der veröffentlichte Prospekt sowie das Basisinformationsblatt (BIB) des SB EURO Staatsanleihen in deutscher Sprache in der jeweils aktuellen Fassung stehen den Interessent:innen unter www.schoellerbank.at/fondspublikationen kostenlos zur Verfügung. Diese stellen die alleinige Verkaufsunterlage dar und enthalten wichtige Risikohinweise. Alle Informationen Dritter wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt und geprüft, dennoch kann keine Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden. Erstellt von der Schoellerbank Invest AG, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Schoellerbank Aktiengesellschaft.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Allgemeine Fondsdaten | 3 |
| Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft | 3 |
| Besondere Hinweise | 4 |
| Bericht / Anlagestrategie | 5 |
| Anlagestrategie | 5 |
| Ausblick | 5 |
| Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre (in EUR) | 6 |
| Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance) | 7 |
| Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR) | 8 |
| Fondsergebnis | 8 |
| Entwicklung des Fondsvermögens | 9 |
| Vermögensaufstellung zum 30.04.2023 | 10 |
| Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente | 15 |
| Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte | 15 |
| Berechnungsmethode des Gesamtrisikos | 15 |
| Angaben zur Vergütungspolitik | 16 |
| Bestätigungsvermerk | 18 |
| Angaben gemäß Art 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) | 21 |
| Fondsbestimmungen | 22 |
| Anhang | 26 |
| Steuerliche Behandlung | 29 |

Allgemeine Fondsdaten

SB EURO Staatsanleihen

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011

ISIN/Ausschüttung: AT0000A2C012, ISIN/Thesaurierung: AT0000A2C020

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Anschrift

Schoellerbank Invest AG
Sterneckstraße 5,
5027 Salzburg, Österreich
Telefon: +43-662-885511
Fax: +43-662-885511-2659
e-mail: invest@schoellerbank.at

Gründung

14. Jänner 1994

Grundkapital

2.543.549,20 Euro

Aktionäre

Schoellerbank Aktiengesellschaft
Renngasse 3, 1010 Wien,
Österreich zu 100%

Staatskommissäre

MMag. Peter PART
Ministerialrat Dr. Hannes SCHUH, MBA
(Staatskommissär-Stv.)

Aufsichtsrat

Mag. Marion MORALES ALBIÑANA-ROSNER
(AR-Vorsitzende ab 10.06.2022)
Mag. Dieter HENGL
(AR-Vorsitzender bis 10.06.2022)
Robert WIESELMAYER (AR-Vorsitzender-Stv.)
MMag. Julia FÜRST
Mag. Monika ROSEN-PHILIPP
Wolfgang AUBRUNNER
Michael Graf von MEDEM

Vorstand

Mag. Thomas MEITZ (Vorsitzender)
Mag. Michael SCHÜTZINGER
Christian FEGG

Depotbank/Verwahrstelle

Schoellerbank Aktiengesellschaft
Renngasse 3,
1010 Wien, Österreich

Prüfungsgesellschaft der Fondsprüfung

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18,
1013 Wien, Österreich

Prüfungsgesellschaft der Verwaltungsgesellschaft

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51,
1090 Wien, Österreich

Steuerliche Vertretung Österreich

Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18,
1013 Wien, Österreich

Vertriebsstelle in Österreich

Schoellerbank Aktiengesellschaft
Renngasse 3, 1010 Wien,
Österreich, mit allen Standorten

Informationsstelle in Deutschland

CACEIS Bank Deutschland GmbH
Lilienthalallee 34-36,
80939 München, Deutschland

Von der Gesellschaft verwaltete Investmentfonds

62 Fonds

Unsere Internet-Adresse

<https://www.schoellerbank.at/invest>

Sehr geehrte:r Anteilhaber:in

Die Schoellerbank Invest AG erlaubt sich hiermit, nachstehenden Rechenschaftsbericht des SB EURO Staatsanleihen für das Rechnungsjahr vom 01.05.2022 bis zum 30.04.2023 vorzulegen. Dem Rechenschaftsbericht wurde die Preisberechnung vom 02.05.2023 zu Grunde gelegt.

Besondere Hinweise

Im Zusammenhang mit den besonderen Marktbedingungen durch COVID-19 kam es im gegenständlichen Investmentfonds weder zu Schwierigkeiten bei der Bewertung von Vermögensgegenständen noch zu Liquiditätsproblemen.

Die aktuelle Ukraine-Krise hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Bericht / Anlagestrategie

Anlagestrategie

Das Geschäftsjahr war gleich von einer ganzen Reihe von Belastungsfaktoren geprägt, die sich auf die Kapitalmärkte auswirkten. Geopolitische Unsicherheiten durch den noch immer andauernden Ukraine-Krieg, wachsende Spannungen zwischen China und den USA, Inflationsraten auf Höhenflug inklusive der anschließenden massiven Leitzinsanhebungen durch die Zentralbanken haben das weltweite Wirtschaftswachstum im vergangenen Jahr ausgebremst und den Zins zurück an die Kapitalmärkte gebracht.

Die hohe und nur sehr langsam abnehmende Inflation war im vergangenen Jahr das dominierende Thema für die Anleger:innen. Zunächst traf ein knappes Güterangebot auf eine robuste Nachfrage. Der Krieg und die verhängten Sanktionen führten zu Knappheiten auf den Rohstoffmärkten, die hohe Energie- und Nahrungsmittelpreise nach sich zogen. Die österreichische Inflationsrate erreichte im Januar 2023 mit 11,2% ihren vorläufigen Höhepunkt und notiert im April mit 9,8% etwas tiefer.

Angesichts der hohen Inflation legten die Notenbanken im Berichtsjahr ihren Fokus zunehmend auf die Inflationsbekämpfung, was deutliche Zinserhöhungen und damit eine Abkehr der Nullzinspolitik nach sich zog. Der Leitzins der EZB lag Ende April bei 3,0%, nachdem dieser nur zwölf Monate zuvor noch bei -0,5% gelegen hat.

Das Comeback der Zinsen führte an den Anleihenmärkten zu kräftigen Kursverlusten. Ihre Eigenschaft in schwierigen Zeiten an den Finanzmärkten als sicherer Hafen zu fungieren, konnten die Anleihenmärkte nicht gerecht werden und mussten Abschläge hinnehmen, wie man sie seit Jahrzehnten nicht gesehen hat.

Der SB EURO Staatsanleihen konnte sich hiervon zwar nicht vollständig abkoppeln, speziell das niedrige Zinsänderungsrisiko und die hohe Gewichtung von inflationsindexierten Staatsanleihen half der Fondsperformance aber in diesem unruhigen Fahrwasser deutlich.

Die Umsetzung unserer Strategie erfolgt unter spezieller Berücksichtigung auf stabile, wirtschaftlich robuste Staaten. Zudem bleiben wir bei dem Zinsänderungsrisiko vorsichtig, was sich in einer Portfolio-Duration von 4,3 äußert.

Das Portfolio war zu etwa 35% in sehr liquiden inflationsindexierten Staatsanleihen der Eurozone investiert. Ungefähr 30% des Fondsvermögens war in konventionellen Staatsanleihen von Ländern außerhalb der Euro-Kernzone investiert, wobei ein Mindestrating im Investmentgrade-Bereich vonnöten ist.

Ausblick

Insgesamt dürfte die Lage an den Kapitalmärkten durch die anhaltenden Belastungen zunächst schwierig bleiben, insbesondere da eine Rezession aufgrund der Leitzinsanhebungen in den westlichen Industrienationen von vielen Volkswirten als wahrscheinlich angesehen wird. Allerdings gilt auch, je näher wir dem Wendepunkt bei der Geldpolitik und einer sich normalisierenden Inflation kommen, desto begrenzter wird das Potenzial für Rücksetzer und starke Schwankungen auf den Kapitalmärkten.

Aufgrund seiner umsichtigen Allokation und dem Fokus auf stabile Volkswirtschaften mit überschaubarer Laufzeitwahl könnte das Umfeld dem Fonds weiterhin zugutekommen. Inflationsgeschützte Anleihen bleiben ein wichtiger Bestandteil des SB EURO Staatsanleihen. An dieser Grundausrichtung wird derzeit festgehalten, da noch weiter mit Zinsanstiegen zu rechnen ist und das Management die Risiken gering halten möchte.

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre (in EUR)

| Rechnungsjahresende | 30.04.2021 | 30.04.2022 | 30.04.2023 |
|--|---------------------|----------------|----------------|
| Fondsvermögen | 247.498.680,91 | 610.525.951,76 | 623.766.662,49 |
| Ausschüttungsanteil AT0000A2C012 | | | |
| Rechenwert je Anteil | 100,62 | 103,89 | 96,08 |
| Anzahl der ausgegebenen Anteile | 50.000,000 | 66.240,000 | 62.422,080 |
| Ausschüttung | 0,35 | 3,50 | 2,00 |
| KESt-Anteil der Ausschüttungstranche | 0,1169 | 1,3238 | 0,4068 |
| Wertentwicklung in % | +0,39 ¹⁾ | +3,61 | -4,22 |
| Thesaurierungsanteil AT0000A2C020 | | | |
| Rechenwert je Anteil | 100,62 | 104,15 | 98,46 |
| Anzahl der ausgegebenen Anteile | 2.409.828,905 | 5.796.166,677 | 6.274.580,854 |
| zur Thesaurierung verwendeter Ertrag | 0,7813 | 4,0846 | 1,0671 |
| Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG | 0,1020 | 1,3279 | 0,4048 |
| Wertentwicklung in % | +3,75 | +3,61 | -4,21 |

Die Wertentwicklung wird berechnet für das jeweils abgelaufene Rechnungsjahr. Finanzmathematische Berechnung (Methode der Oesterreichischen Kontrollbank). Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Ausgabe- und Rücknahmespesen sind in der Performanceberechnung nicht berücksichtigt. Auf Grund von Rundungen kann die Wertentwicklung der einzelnen Anteilscheinklassen geringfügig voneinander abweichen.

1) Die Wertentwicklung wurde mit dem Rechenwert der Auflage am 30.11.2020 (Erstausgabe von Anteilen) berechnet.

Ausschüttungsanteil:

Die Ausschüttung erfolgt ab dem 03.07.2023 von der jeweiligen depotführenden Bank. Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

In der Zeit vom 03. Juli 2023 bis zum 01. September 2023 wird den Anleger:innen ein Wiederanlagerabatt in Höhe von 1,50% vom Ausgabepreis je Anteil gewährt. Der Wiederanlagerabatt wird vom jeweiligen Ausgabepreis des Ankauftages abgezogen.

Thesaurierungsanteil:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG (= KESt-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG wird ab dem 03.07.2023 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: Pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

| | Ausschüttungsanteil AT0000A2C012 | Thesaurierungsanteil AT0000A2C020 |
|--|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres | 103,89 | 104,15 |
| Ausschüttung am 01.07.2022 von EUR 3,50 (entspricht 0,0357 Anteilen) ¹⁾ | | |
| Auszahlung am 01.07.2022 von EUR 1,3279 (entspricht 0,0132 Anteilen) ¹⁾ | | |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres | 96,08 | 98,46 |
| Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung (Auszahlung) erworbene Anteile | 99,51 | 99,76 |
| Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in % | -4,22 | -4,21 |
| Nettoertrag pro Anteil | -4,38 | -4,39 |

1) Rechenwert am 01.07.2022 (Ausschüttungs-/Auszahlungstag) für einen Ausschüttungsanteil EUR 98,06 und für einen Thesaurierungsanteil EUR 100,49.

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ausschüttungs-/Auszahlungstag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR)

Fondsergebnis

| | | |
|--|----------------|-----------------------|
| a. Realisiertes Fondsergebnis | | |
| Ordentliches Fondsergebnis | | |
| Erträge (ohne Kursergebnis) | | |
| Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich) | 31.767.096,08 | |
| Dividendenerträge | 0,00 | |
| Sonstige Erträge | 0,00 | |
| Summe Erträge (ohne Kursergebnis) | | 31.767.096,08 |
| Sollzinsen | | 0,00 |
| Aufwendungen | | |
| Vergütung an die KAG | -1.889.987,27 | |
| Kosten für den Wirtschaftsprüfer u. steuerliche Vertretung | -24.880,00 | |
| Publizitätskosten | -2.257,38 | |
| Wertpapierdepotgebühren | 0,00 | |
| Depotbankgebühren | -533.073,31 | |
| Kosten für externe Berater | 0,00 | |
| Summe Aufwendungen | | -2.450.197,96 |
| Verwaltungskostenrückvergütungen aus Subfonds ¹⁾ | | 0,00 |
| Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) | | 29.316.898,12 |
| Realisiertes Kursergebnis ²⁾³⁾ | | |
| Realisierte Gewinne | 36.119,80 | |
| Realisierte Verluste | -21.520.269,54 | |
| Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) | | -21.484.149,74 |
| Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) | | 7.832.748,38 |
| b. Nicht realisiertes Kursergebnis ²⁾³⁾ | | |
| Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ⁴⁾ | | -34.205.363,14 |
| Ergebnis des Rechnungsjahres ⁵⁾ | | -26.372.614,76 |
| c. Ertragsausgleich | | |
| Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres | 1.495.124,35 | |
| Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen | -14.247,93 | 1.480.876,42 |
| Fondsergebnis gesamt | | -24.891.738,34 |

1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden ohne Abzug von Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet.

2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -55.689.512,88.

4) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -3.164.280,52 und unrealisierte Verluste EUR -31.041.082,62.

5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 0,00.

Entwicklung des Fondsvermögens

| | |
|---|----------------|
| Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres | |
| 66.240,000 Ausschüttungsanteile + 5.796.166,677 Thesaurierungsanteile | 610.525.951,76 |
| Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 01.07.2022 | -225.190,00 |
| Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.07.2022 | -7.916.055,92 |
| Ausgabe und Rücknahme von Anteilen | 46.273.694,99 |
| Fondsergebnis gesamt | -24.891.738,34 |
| Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres | |
| 62.422,080 Ausschüttungsanteile + 6.274.580,854 Thesaurierungsanteile | 623.766.662,49 |

Vermögensaufstellung zum 30.04.2023

Allfällige Abweichungen bei den Kurswerten sowie beim Anteilswert am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungen.

| Wertpapier- Bezeichnung | ISIN | Zinssatz | Käufe/ Zugänge Stück (ger.) | Verkäufe/ Abgänge /Nom. (in 1.000 ger.) | Bestand | Kurs in Wert- papier- währung | Kurswert in Euro | %-Anteil am Fonds- vermögen |
|---|--------------|----------|-----------------------------------|---|---------|---|-------------------------------|--------------------------------------|
| Amtlich gehandelte Wertpapiere | | | | | | | | |
| Anleihen auf Euro lautend | | | | | | | | |
| Emissionsland Österreich | | | | | | | | |
| BUNDESIMMOBILIENGES.12/27 | XS0733094840 | 4,050 | 8.000 | 0 | 8.000 | 100,996 | 8.079.680,00 | 1,30 |
| OEKB 22/27 MTN | XS2500414623 | 1,500 | 10.000 | 7.000 | 3.000 | 94,152 | 2.824.560,00 | 0,45 |
| OESTERR. 16/26 | AT0000A1K9C8 | 0,750 | 35.000 | 0 | 35.000 | 93,652 | 32.778.200,00 | 5,25 |
| OESTERREICH 21/36 MTN | AT0000A2T198 | 0,250 | 25.000 | 0 | 25.000 | 68,994 | 17.248.500,00 | 2,77 |
| | | | | | | Summe | 60.930.940,00 | 9,77 |
| Emissionsland Tschechische Republik | | | | | | | | |
| TSSCHECHIEN 20/27 | CZ0001006043 | 0,000 | 1.000 | 0 | 6.000 | 88,016 | 5.280.960,00 | 0,85 |
| TSSCHECHIEN 22/24 | CZ0001006480 | 0,000 | 10.000 | 0 | 10.000 | 96,550 | 9.655.000,00 | 1,55 |
| | | | | | | Summe | 14.935.960,00 | 2,39 |
| | | | | | | Summe Anleihen auf Euro lautend | 75.866.900,00 | 12,16 |
| | | | | | | Summe amtlich gehandelte Wertpapiere | 75.866.900,00 | 12,16 |
| In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere | | | | | | | | |
| Anleihen auf Euro lautend | | | | | | | | |
| Emissionsland Belgien | | | | | | | | |
| BELGIQUE 17/24 82 | BE0000342510 | 0,500 | 25.000 | 15.000 | 10.000 | 96,630 | 9.663.000,00 | 1,55 |
| | | | | | | Summe | 9.663.000,00 | 1,55 |
| Emissionsland Deutschland | | | | | | | | |
| BUNDANL.V. 14/30 INFL.LKD Inflationsanpassung | DE0001030559 | 0,500 | 2.750 | 750 | 5.000 | 104,049 | 5.202.450,00 786.043,16 | 0,83 0,13 |
| BUNDANL.V. 15/26 INFL.LKD Inflationsanpassung | DE0001030567 | 0,100 | 5.000 | 24.000 | 35.000 | 99,950 | 34.982.500,00 2.737.848,78 | 5,61 0,44 |

| Wertpapier- Bezeichnung | ISIN | Zinssatz | Käufe/ Zugänge Stück (ger.)/Nom. (in 1.000 ger.) | Verkäufe/ Abgänge | Bestand | Kurs in Wert- papier- währung | Kurswert in Euro | %-Anteil am Fonds- vermögen |
|--|--------------|----------|--|----------------------|---------|--|-------------------------------|--------------------------------------|
| BUNDANL.V. 21/33 INFL.LKD Inflationsanpassung | DE0001030583 | 0,100 | 10.000 | 0 | 10.000 | 101,646 | 10.164.600,00 1.581.081,56 | 1,63 0,25 |
| KRED.F.WIED.21/26 MTN | DE000A3H3E76 | 0,000 | 12.000 | 3.000 | 30.000 | 91,446 | 27.433.800,00 | 4,40 |
| LANDWIRT.R.BK 17/27 MTN | XS1615677280 | 0,625 | 0 | 4.000 | 10.000 | 91,135 | 9.113.500,00 | 1,46 |
| | | | | | | Summe | 92.001.823,50 | 14,75 |
| Emittent Europäische Finanzstabilisierungsfazilität | | | | | | | | |
| EFSF 21/26 MTN | EU000A1G0EN1 | 0,000 | 10.000 | 5.000 | 30.000 | 91,065 | 27.319.500,00 | 4,38 |
| EFSF 23/33 MTN | EU000A2SCAG3 | 2,875 | 15.000 | 0 | 15.000 | 98,592 | 14.788.800,00 | 2,37 |
| | | | | | | Summe | 42.108.300,00 | 6,75 |
| Emissionsland Finnland | | | | | | | | |
| FINLD 16-26 | FI4000197959 | 0,500 | 35.000 | 10.000 | 25.000 | 94,046 | 23.511.500,00 | 3,77 |
| FINNLD 20/40 | FI4000440557 | 0,250 | 30.000 | 0 | 30.000 | 61,871 | 18.561.300,00 | 2,98 |
| | | | | | | Summe | 42.072.800,00 | 6,74 |
| Emissionsland Frankreich | | | | | | | | |
| DEXIA CL 17/27 MTN | XS1700578724 | 1,000 | 15.000 | 0 | 29.000 | 91,240 | 26.459.600,00 | 4,24 |
| FRANKREICH 19/29 Inflationsanpassung | FR0013410552 | 0,100 | 14.000 | 4.000 | 10.000 | 99,316 | 9.931.600,00 1.402.225,20 | 1,59 0,22 |
| REP. FSE 11-27 O.A.T. Inflationsanpassung | FR0011008705 | 1,850 | 3.000 | 28.000 | 30.000 | 107,678 | 32.303.400,00 5.089.514,54 | 5,18 0,82 |
| REP. FSE 13-24 O.A.T. Inflationsanpassung | FR0011427848 | 0,250 | 4.000 | 38.000 | 33.000 | 100,643 | 33.212.190,00 3.789.475,21 | 5,32 0,61 |
| REP. FSE 14-30 O.A.T. Inflationsanpassung | FR0011982776 | 0,700 | 6.000 | 21.000 | 30.000 | 103,751 | 31.125.300,00 2.195.488,27 | 4,99 0,35 |
| REP. FSE 16-47 O.A.T. Inflationsanpassung | FR0013209871 | 0,100 | 7.000 | 6.000 | 2.000 | 89,113 | 1.782.260,00 319.051,20 | 0,29 0,05 |
| | | | | | | Summe | 147.610.104,42 | 23,66 |
| Emissionsland Island | | | | | | | | |
| ISLAND 21/28 MTN | XS2293755125 | 0,000 | 0 | 0 | 9.000 | 83,462 | 7.511.580,00 | 1,20 |
| | | | | | | Summe | 7.511.580,00 | 1,20 |
| Emissionsland Italien | | | | | | | | |
| B.T.P. 17-28 FLR Inflationsanpassung | IT0005246134 | 1,300 | 3.000 | 15.000 | 10.000 | 99,361 | 9.936.100,00 803.075,64 | 1,59 0,13 |
| B.T.P. 20/26 FLR Inflationsanpassung | IT0005415416 | 0,650 | 5.000 | 0 | 5.000 | 98,369 | 4.918.450,00 727.573,43 | 0,79 0,12 |
| ITALIEN 19/25 | IT0005386245 | 0,350 | 4.000 | 11.000 | 32.000 | 94,992 | 30.397.440,00 | 4,87 |
| ITALIEN 20/26 | IT0005419848 | 0,500 | 0 | 10.000 | 34.000 | 92,426 | 31.424.840,00 | 5,04 |
| ITALIEN 22/27 | IT0005484552 | 1,100 | 37.000 | 0 | 45.000 | 91,397 | 41.128.650,00 | 6,59 |
| | | | | | | Summe | 119.336.129,07 | 19,13 |

| Wertpapier- Bezeichnung | ISIN | Zinssatz | Käufe/ Zugänge Stück (ger.)/Nom. (in 1.000 ger.) | Verkäufe/ Abgänge | Bestand | Kurs in Wert- papier- währung | Kurswert in Euro | %-Anteil am Fonds- vermögen |
|--|--------------|----------|--|----------------------|---------|---|----------------------------|--------------------------------------|
| Emissionsland Österreich | | | | | | | | |
| OESTERREICH 21/25 MTN | AT0000A2QRW0 | 0,000 | 40.000 | 15.000 | 25.000 | 94,552 | 23.638.000,00 | 3,79 |
| | | | | | | Summe | 23.638.000,00 | 3,79 |
| Emissionsland Spanien | | | | | | | | |
| SPANIEN 14-24 FLR Inflationsanpassung | ES00000126A4 | 1,800 | 0 | 13.000 | 5.000 | 102,728 | 5.136.400,00 454.941,11 | 0,82 0,07 |
| SPANIEN 17-27 FLR Inflationsanpassung | ES0000012852 | 0,650 | 5.500 | 3.500 | 5.000 | 100,221 | 5.011.050,00 702.125,36 | 0,80 0,11 |
| SPANIEN 20/25 | ES0000012F92 | 0,000 | 0 | 0 | 8.000 | 94,986 | 7.598.880,00 | 1,22 |
| SPANIEN 20/26 | ES0000012G91 | 0,000 | 14.000 | 2.000 | 23.000 | 92,279 | 21.224.170,00 | 3,40 |
| | | | | | | Summe | 40.127.566,47 | 6,43 |
| | | | | | | Summe Anleihen auf Euro lautend | 524.069.303,46 | 84,02 |
| | | | | | | Summe in organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere | 524.069.303,46 | 84,02 |
| Gliederung des Fondsvermögens | | | | | | | | |
| Wertpapiere | | | | | | | 599.936.203,46 | 96,18 |
| Bankguthaben | | | | | | | 1.938.206,14 | 0,31 |
| Zinsenansprüche | | | | | | | 21.899.147,98 | 3,51 |
| Sonstige Abgrenzungen | | | | | | | -6.895,09 | 0,00 |
| Fondsvermögen | | | | | | | 623.766.662,49 | 100,00 |
| Umlaufende Ausschüttungsanteile | | | Stück | 62.422,080 | | | | |
| Umlaufende Thesaurierungsanteile | | | Stück | 6.274.580,854 | | | | |
| Anteilswert Ausschüttungsanteile | | | Euro | 96,08 | | | | |
| Anteilswert Thesaurierungsanteile | | | Euro | 98,46 | | | | |

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

| Wertpapier- Bezeichnung | ISIN | Zinssatz | Käufe/Zugänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.) | Verkäufe/Abgänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.) |
|---|--------------|----------|--|---|
| Amtlich gehandelte Wertpapiere | | | | |
| Anleihen auf Euro lautend | | | | |
| Emissionsland Deutschland | | | | |
| BUNDANL.V. 12/23 INFL.LKD | DE0001030542 | 0,10 | 1.000 | 40.000 |
| LFA F.B.BAYERN IS.R1173 | DE000LFA1735 | 0,75 | 0 | 2.000 |
| Emissionsland Italien | | | | |
| B.T.P. 19-23 | IT0005384497 | 0,05 | 2.000 | 5.000 |
| In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere | | | | |
| Anleihen auf Euro lautend | | | | |
| Emissionsland Spanien | | | | |
| SPANIEN 19/24 | ES0000012E85 | 0,25 | 0 | 5.000 |

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie. Die Auswahl der Wertpapierinstrumente erfolgt diskretionär und ohne Beschränkung auf ein bestimmtes Indexuniversum. Es erfolgt keine Nachbildung eines Referenzwertes (Index).

Hinweis zur Bewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Fonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile.

Der Gesamtwert des Fonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Der Gesamtwert des Fonds wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren errechneten Werten bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen, wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierleihegeschäfte, Pensionsgeschäfte und Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Als Berechnungsmethode des Gesamtrisikos für den Investmentfonds wird der Commitment Ansatz verwendet.

Angaben zur Vergütungspolitik

Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2022 (31.12.2022) der Verwaltungsgesellschaft (alle Beträge in EUR).

| | |
|---|---------------------|
| Anzahl der Mitarbeiter:innen gesamt (inkl. Geschäftsführung) | 30 (FTE 25,07) |
| Anzahl der Risikoträger (inkl. Geschäftsführung) | 17 |
| fixe Vergütungen | 2.396.992,74 |
| variable Vergütungen | 278.550,00 |
| Summe Vergütungen für Mitarbeiter:innen | 2.675.542,74 |
| davon Vergütungen für Geschäftsführung | 680.246,76 |
| davon Vergütung für Führungskräfte (Risikoträger) | 0,00 |
| davon Vergütung für sonstige Risikoträger | 847.074,60 |
| davon Vergütung für Mitarbeiter:innen in Kontrollfunktionen | 276.206,76 |
| davon Vergütungen für Mitarbeiter:innen, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsführung und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW/AIF haben | 0,00 |
| Summe Vergütung für Risikoträger | 1.803.528,12 |

Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17a ff InvFG 2011 bzw. § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und –praxis bilden die seitens der Schoellerbank Invest AG erlassenen Vergütungsrichtlinien („Grundsätze der Vergütungspolitik“). Auf Basis dieser Grundsätze werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.

Die Schoellerbank Invest AG strebt ein langfristig erfolgreiches Fondsgeschäft und einen nachhaltigen Erfolg der Gesellschaft an. Bei der Verwaltung der Fonds wird ausschließlich im Interesse der Anleger:innen und der Integrität des Marktes gehandelt, die Rechte der Anleger:innen werden unabhängig wahrgenommen. Es wird ein dauerhafter, langfristiger Anlageerfolg angestrebt, bei dem Risikostreuung und Liquidität zudem wesentliche Faktoren darstellen. Sämtliche Vergütungs- und Bonusregelungen stehen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, den Vorgaben des UniCredit-Konzerns, den Stellenbeschreibungen und den langfristigen Interessen der Schoellerbank Invest AG.

Alle Mitarbeiter:innen der Schoellerbank Invest AG werden jährlich im Rahmen eines jährlichen Bonusprozesses beurteilt. Die geforderte Unabhängigkeit von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen sowie die Vermeidung von Interessen- und Kompetenzkonflikte hinsichtlich der Vergütungspolitik werden durch die Definition individueller Ziele eingehalten. Auch der gesetzlich geforderten Gewaltentrennung zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen wird somit entsprechend Rechnung getragen. Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann. Die Verteilung der tatsächlichen Auszahlung auf einen mehrjährigen Zeitraum wird in der Schoellerbank Invest AG nur bei Überschreitung der Erheblichkeitsschwelle (50% des fixen Jahresgehalts oder 50.000 € (Brutto)) angewendet. Bei variablen Vergütungen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle wird eine Verteilung auf einen mehrjährigen Zeitraum aufgrund des Proportionalitätsprinzips nicht angewendet.

Variable Zahlungen werden nur bei guten Geschäftsergebnissen des Unternehmens vorgenommen, unterliegen dem jährlichen Bonus-Prozess und erfolgen nach definierten Regeln. Die Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG wird durch die gesamte variable Vergütung nicht eingeschränkt. Es wird auch künftig sichergestellt, dass die Fähigkeit zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG durch Erwerb oder Auszahlung variabler Vergütungen nicht eingeschränkt wird.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Kapitalanlagefonds gezahlten Beträge geleistet.

Der Aufsichtsrat der Schoellerbank Invest AG hat die Grundsätze der Vergütungspolitik 2022 in der 104. Sitzung des Aufsichtsrates vom 10.06.2022 geprüft und angenommen. Seitens der internen Revision wurde im Jahr 2022 ebenfalls eine Überprüfung der Vergütungspolitik vorgenommen, es gab keine critical findings.

Im Jahr 2022 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Zusätzliche Informationen über die Vergütungspolitik der Schoellerbank Invest AG finden Sie auf unserer Homepage.

Schoellerbank Invest AG

Mag. Thomas Meitz

Mag. Michael Schützinger

Christian Fegg

Salzburg, am 27. Juli 2023

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Schoellerbank Invest AG, Salzburg, über den von ihr verwalteten SB EURO Staatsanleihen, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011 bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30.04.2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30.04.2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 27. Juli 2023

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Nora Engel-Kazemi
Wirtschaftsprüferin

Angaben gemäß Art 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigten nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **SB EURO Staatsanleihen**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Schoellerbank Invest AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Standorte oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden überwiegend (d.h. mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate) Staatsanleihen von europäischen Staaten erworben. Es können alle Arten von Staatsanleihen erworben werden, insbesondere auch Staatsanleihen, die einen expliziten Schutz vor der europäischen Inflationsentwicklung aufweisen und somit realwertgeschützt sind. Darüber hinaus können auch alle Arten von erstklassigen fix- und/oder variabel verzinslichen Wertpapieren hoher Bonität von Emittenten aus europäischen Staaten erworben werden. Die Wertpapiere werden nach den Kriterien des Schoellerbank AnleihenRating ausgewählt. Daneben können auch Geldmarktinstrumente erworben werden. Es werden ausschließlich auf Euro (oder seine Vorgängerwährungen) lautende Vermögenswerte erworben.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland und/oder der Republik Frankreich begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedene Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

4. Anteile an Investmentfonds

Nicht anwendbar.

5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

- **Commitment Ansatz:** Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen und/oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

9. Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

10. Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in Euro.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt, wenn eine Ausgabe der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 5 Cent. Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt, wenn eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten 5 Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Mai bis zum 30. April.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung auszugeben.

1. Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab dem 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab dem 01.07. des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

2. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab dem 01.07. des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

3. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern

gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,40 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

- 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹
- 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:
 - 1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg
- 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:
Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|--|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz: | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |
| 2.7. | Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland: | Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE – AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

| | | |
|-------|-------------------------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

| | | |
|------|----------|--|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA: | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

| | | |
|-------|--------------|--|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |
| 5.13. | Türkei: | TurkDEX |

5.14. USA:

NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Steuerliche Behandlung

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.